Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.
Bezugspreis vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75. — Annahme v. Ankündigungen Marienstr. 38 p. 2-3. Sonntags bis 12 Uhr. Die Redaktion: für Politik, L. nur an Wochentagen bis 5 Uhr. Die kleinste Grundzeile umfaßt 8 Silben 15 Pfg., für Personen oder nach Zeitungen 20 Pfg. Unterm Strich (Eingesandt) Zeile 40 Pfg. Ankündigungen auf der Titelseite Zeile 30 Pfg. Eine Gewähr für die nachmalige Aufnahme der Inserate wird nicht gegeben. Nachträgliche Ankündigungsaufträge erfolgen Vorherbezahlung durch Briefmarken oder Postnachnahme.
Für Nachdruck einzelner Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Vermittelungsbüreaus an.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

37. Jahrgang.
Aufl. 54,000 Stück.
Dresden, 1892.

Sagradawein (Fabrik: J. Paul Liebe-Dresden) regelt die Verdauung, ohne Beschwerden oder Nachtheile hervorzurufen, wirkt nicht drastisch wie **Pillen, Rhabarber, Senna, Tamarinde,** ist zuverlässiger als **Faulbaum** und kann nach und nach in der Gabe beschränkt werden. 1/5-, 1/2- und 1/1-Flaschen zu Mk. 1, 1.50, 2.25 in den **Apotheken.**

Bauartikel, Kessel, Pfannen, Decimalwaagen etc. etc. etc. empfiehlt billigst **Friedrich Klotz** Königsbrückerstrasse 80 und 81. Bautznerstrasse 28.

Moritz Hartung, Altmarkt 13 und Hauptstrasse. Posamenten, seidenes Band, Spitzen, Handarbeits- und alle Damenschneider-Artikel.

Tapeten — Versandt Geschäft: Marschall Str. 29. **F. Schade & Co.** Haupt-Geschäft: Victoria & Wiesenhaus-Str. Ecke. — Tapeten

Faulbaumrinden-Elixir, angenehmes, mildes Mittel, bewirkt schmerzlosen Stuhlgang. Flasche 1 M. Prompter Versandt nach auswärts. **Kgl. Hofapotheke, am Georgenthor.**

Dresdener Vernickelungs-Anstalt von Otto Büttner, Falkenstrasse 1—3. Fernsprechstelle 1606.

Nr. 141. Spiegel: Vorschläge zur Reform des preußischen Wahlrechts. Hofnachrichten. Förderung des Fremdenverkehrs. Mord- und Selbstmord. Amtliche Bekanntmachungen. Gerichtsverhandlungen. Tagesgeschichte. Sinfonie-Concert (Belvedere). Lotterieliste. | **Freitag, 20. Mai.**

Politisches.

In zwei deutschen Bundesstaaten, in Preußen und in Baden, steht zur Zeit die Reform des Wahlsystems für die Landesvertretung auf der Tagesordnung. In Preußen hat die durchgreifende Aenderung der Steuergesetzgebung, wie sie zum Theil schon durchgeführt, zum Theil eingeleitet und geplant wird, Anlaß zur Erörterung der Frage gegeben, welche Wirkungen von dieser Reform in Bezug auf das auf den Steuern beruhende Wahlrecht zu erwarten sind. Auf Grund der Befürchtung, daß das neue Steuersystem eine weitere Verschiebung in der Vertheilung des Wahlrechts zu Gunsten der Reichen und auf Kosten der weniger bemittelten und unbemittelten Bevölkerungsklassen herbeiführen werde, bemühen sich die oppositionellen Parteien, die Deutschfreisinnigen, Demokraten und Sozialdemokraten, zum Theil auch die Ultramontanen, eine lebhafte Agitation für eine radikale Aenderung des Landtagswahlrechtes in's Leben zu rufen. Die freisinnige Partei des preußischen Abgeordnetenhauses hat die Wahlreformfrage in Gestalt einer Interpellation auf das Tapet gebracht; sie ersucht die Regierung um Auskunft nicht blos darüber, ob mit Rücksicht auf die neuen Steuergesetze eine Abänderung des Wahlrechts beabsichtigt, sondern ob auch eine Neueintheilung der Wahlkreise in Anbetracht der seit 1860 veränderten Bevölkerungsverhältnisse in's Auge gefaßt wird.

Im Gegensatze zu den mittleren deutschen Staaten, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen, wo eine Abstufung des Wahlrechts, d. h. eine Klassifizirung der Wähler nach dem Maße ihrer Steuerleistungen nicht besteht, vielmehr die Gleichberechtigung aller Wähler grundsätzlich zur Anerkennung gelangt ist, beruht das preußische Landtagswahlsystem auf der Eintheilung der Wähler in drei Klassen. Die Leistung an direkter Steuer ist der Maßstab für den Umfang des Wahlrechts, welcher dem Einzelnen gewährt wird. Die Urwähler werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Steuern in 3 Klassen gegliedert und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammtsumme der in einem Urwahlbezirk aufgebrachten Steuerbeträge aller Urwähler fällt. Die Höchstbesteuerten, welche zusammen ein Drittel der Steuern aufbringen, gehören in die 1. Klasse, die Minderbesteuerten, welche zusammen den gleichen Betrag zahlen, bilden die 2. Klasse, und der Rest, die am niedrigsten oder gar nicht Besteuerten, durchschnittlich etwa 85 Prozent aller Wahlberechtigten, kommt in die 3. Klasse. Jede Klasse wählt durch öffentliche Stimmabgabe eine gleiche Anzahl von Wahlmännern, welche den Abgeordneten bestimmen. Bei uns in Sachsen, wo das allgemeine Wahlrecht durch einen mäßigen Census beschränkt ist, und in Württemberg ist die Wahl der Landtagsabgeordneten eine direkte, während Bayern, Hessen und Baden indirekte Wahlen haben.

Kein Geringerer als Fürst Bismarck hat das preußische Dreiklassenwahlsystem vor mehr als fünfundzwanzig Jahren als das „miserabelste" bezeichnet, das sich überhaupt ersinnen lasse. In der That läßt sich nicht leugnen, daß bei diesem System manche Widersinnigkeiten zu Tage treten. So kommt es z. B. vor, daß Personen, welche gleich viel Steuern zahlen, in verschiedenen Urwahlbezirken zu verschiedenen Wählerklassen gehören; in größeren Städten sind Wähler mit demselben Einkommen in der einen Straße Wähler erster, in der nächsten Straße jedoch Wähler dritter Klasse. Es kann sogar stattfinden, daß Jemand mit einem Steuerlos, der in einer großen Stadt kaum zur Wahl in der zweiten Wählerklasse die Berechtigung giebt, auf dem Lande alleiniger Wähler der ersten Klasse ist und zwei Wahlmänner zu ernennen hat, d. h. genau so viel wie Hunderte seiner Mitbürger, welche die dritte Klasse bilden. Trotz dieser offenbaren Widersprüche hat Fürst Bismarck im Verlaufe von 30 Jahren keinen ernstgemeinten Versuch gemacht, die bessernde Hand an dieses Wahlsystem zu legen, und mit gutem Rechte hat er dies unterlassen in Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit des preußischen Abgeordnetenhauses, welche wiederholt Anträge auf Abänderung des bestehenden Wahlsystems abgelehnt hat. Die gegenwärtige Regierung in Preußen scheint der Ansicht zu sein, daß das Dreiklassensystem auf der Grundlage der neuen Steuergesetzgebung unverändert nicht beibehalten werden dürfe, sondern im Einzelnen einer Revision bedürftig sei. Wenige Tage nach der Veröffentlichung des erwähnten deutschfreisinnigen Antrages, welcher heute im preußischen Abgeordnetenhause zur Verhandlung kommt, erschien ein offiziöser Artikel, worin ausgeführt wurde, die Aenderung des Wahlrechts aus Anlaß der Steuerreform sei während der Verhandlungen über das Einkommensteuergesetz Gegenstand der Erörterung von Seiten der Regierung gewesen; an der Grundlage des jetzigen Wahlrechts, an dem auf der Besteuerung basirten Dreiklassensystem mit indirekter und öffentlicher Wahl solle festgehalten werden, es gelte nur, „die Auswüchse des Systems nach der plutokratischen Seite hin", nämlich die Folgen einer Steuerreform, deren Zweck die stärkere Heranziehung der stärkeren und die Entlastung der schwächeren Schultern sein solle, zu beseitigen".

Im Einzelnen mag an dem preußischen Wahlsystem manches dringend verbesserungsbedürftig sein, insbesondere wird man eine bessere Klassifizirung der Urwähler als wünschenswerth bezeichnen dürfen: der Grundgedanke des preußischen Landtagswahlrechtes ist jedoch ein kerngesunder und das Festhalten desselben gerade dem geheimen und direkten Wahlrechte im Reiche gegenüber von einschneidender Bedeutung. Einen hervorragenden Vertheidiger hat das preußische Wahlrecht in dem scharfsinnigen Staatsrechtlehrer Gneist. Es ist ein staatserhaltender Grundsatz: Je größer die Summe der Pflichten und der Lasten ist, welche ein Einzelne im Staate zu tragen hat, um so größer soll auch sein Recht der Antheilnahme an der Gestaltung der Gesetzgebung und der Einfluß auf die Prinzipien sein, nach denen der Staat regiert werden soll. Verfehlt würde es sein, heutzutage an dem allgemeinen und gleichen Reichstagswahlrechte rütteln zu wollen. Aber verblendet wäre es andererseits, den Grundgedanken des preußischen Wahlsystems aufzugeben, welcher ein heilsames Gegengewicht zu dem im Reiche eingeführten bildet, das die Ungleichheiten der Bildung, des Besitzes, des Interesses am Staate, der politischen Urtheilsfähigkeit völlig unbeachtet läßt und den leicht zu verführenden Massen einen durch nichts zu paralysirenden Einfluß gewährt. Sehr beachtenswerth ist die Erklärung, welche der Staatsminister Turban Ende voriger Woche in der badischen zweiten Kammer abgab, als sich dieselbe mit der Frage der Einführung der direkten Wahlen an Stelle der gegenwärtig in Baden bestehenden indirekten befaßte. Turban erklärte, daß die Regierung den Standpunkt des indirekten Wahlrechtes festhalte. „Das allgemeine Wahlrecht für sich allein", sagte er, „ist eine Gefahr, welche durch ein wirksames Gegengewicht eingeschränkt werden muß. Wir haben alle Ursache zufrieden zu sein, daß durch die indirekte Wahl Ausschreitungen und verwerfliche Einwirkungen auf die nicht ganz urtheilsfähigen Massen, wie sie bei den direkten Wahlen sich ereignen, vermieden werden. Darum hat es kein Bundesstaat unternommen, das direkte Wahlrecht unbeschränkt für den Landtag einzuführen. Warum sollten gerade wir den Schritt in's Dunkel thun? Auch nicht Fürst Bismarck hat für den preußischen Landtag die Einführung des direkten Wahlrechtes für passend erachtet. Die Regierung würde glauben, ihre Pflicht gegen das Wohl des Landes zu verletzen, wenn sie thun würde, was ihr durch die Anträge der Kammer zu thun angesonnen wird. Als 1869—1870 die großen liberalen Concessionen gewährt wurden, glaubte die Regierung das Aeußerste zu thun, was sie im Interesse der Volkswohlfahrt thun konnte. Es wurde das allgemeine gleiche Wahlrecht gewährt, jedoch nur unter der Voraussetzung des indirekten Wahlverfahrens, welches als eine Garantie betrachtet wurde!" Vollkommen ist das preußische Wahlsystem ja keineswegs. Aber es wird überhaupt unmöglich sein, ein Wahlsystem zu erfinden, welches jedem Bürger genau dasjenige Recht zuerkennt, welches ihm nach dem Grade seines politischen Verständnisses, nach dem Umfange seiner Pflichten und Leistungen zukommt. Jedes Wahlrecht wird bei der Abmessung und Abstufung des Gewichtes der einzelnen Stimmen mit äußerlichen Merkmalen in mechanischer Weise rechnen müssen. Das preußische Landtagswahlsystem tritt am 30. Mai in sein 44. Lebensjahr ein. Das ist ein kräftiges Mannesalter, welches der Hoffnung auf ein noch langes Leben Raum giebt.

Die zweite von freisinniger Seite angeregte Frage einer Neueintheilung der preußischen Landtagswahlkreise ist lediglich im parteipolitischen Interesse aufgeworfen worden. Man hat dabei die überfüllten Wahlbezirke der großen Städte im Auge, welche meist durch freisinnige Abgeordnete vertreten werden. Allein in Berlin standen der Eugen Richter'schen Gefolgschaft, wenn die Wahlkreise auf Grund der neuesten Volkszählung umgestaltet würden, statt der jetzigen 9 künftig 23 Sitze in Aussicht. Wollte man überhaupt die Mandate lediglich nach der Kopfzahl vertheilen, so würde damit die politische Herrschaft der Städte über das Land, des Kapitals und der Industrie über die Landwirthschaft und das Kleingewerbe ausgesprochen sein. Einen Erfolg wird indeß die freisinnige Forderung einer neuen Wahlkreiseintheilung nicht haben, da sie bei allen übrigen Parteien auf entschiedenen Widerspruch stößt. —Lo.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 19. Mai.

Berlin. Abgeordnetenhaus. Abg. Richter begründet den Antrag auf Abänderung des Landtagswahlrechtes und auf eine neue Wahlkreis-Eintheilung. Minister Herrfurth erklärte sich Namens der Regierung gegen die Beseitigung des Dreiklassenwahlsystems. Es schweben Erörterungen gegen die neue Wahlkreis-Eintheilung. Nach längerer Debatte zog Abg. Richter den Antrag, dessen Zweck durch die Debatte erreicht wurde, zurück. Der Antrag Schalscha auf Bestrafung des Veranlagungskommissions-Vorsitzenden wegen Nichteinhaltung gewisser Gesetzesbestimmungen wurde gleichfalls zurückgezogen, nachdem der Finanzminister Miquel dagegen gesprochen hatte.

Berlin. Graf Herbert Bismarck ist mit seiner Braut und den Schwiegereltern über Dresden hier eingetroffen. Die Braut ist eine hohe und schlanke vornehme Erscheinung mit sympathischen Zügen englischen Gepräges. — Der Bundesrath berieth die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz der Unterstützung von Familien von zum Friedensdienst einberufenen Mannschaften.

Frankfurt. Das Strafverfahren wegen Majestätsbeleidigung gegen den Redakteur Harden und die „Frankfurter Zeitung" ist eingestellt worden.

Budapest. Zwischen der Regierung und der Opposition ist ein Kompromiß zu Stande gekommen, wonach die Leichenfeier für Kiapka auf morgen vertagt wird. Die morgende Sitzung fällt aus. Die Unabhängigkeitspartei beantragte Bestattung auf Staatskosten, Erweisung militärischer Ehren und Errichtung eines Grabdenkmals. Der Ministerpräsident sprach gegen die Anträge. Nachdem sich die Nationalpartei den Anträgen der Unabhängigkeitspartei angeschlossen hatte, wurde über dieselben mit 91 gegen 83 Stimmen unter starkem Tumult zur Tagesordnung übergegangen.

Paris. Der Justizminister legte dem Ministerrathe die Novelle zum Preßgesetz vor, wonach die Verleitung zum Diebstahl mit Strafe belegt wird, die Strafbestimmungen bei einer Aufforderung der Armee zum Ungehorsam verschärft, Präventiv-Beschlagnahmen von Zeitungen und Präventiv-Verhaftungen von Journalisten eingeführt werden.

Paris. Infolge von Reklamationen französischer Kaufleute darüber, daß das jetzige Zollregime die Handelsbeziehungen Frankreichs mit Spanien vollständig verhindere, richtete der Vorsitzende der Zollkommission der Deputirtenkammer Méline an die Minister des Auswärtigen und des Handels das Ersuchen die Zollkommission in dieser Beziehung aufzuklären. Beide Minister haben darauf für nächsten Sonnabend ihr Erscheinen vor der Zollkommission angezeigt.

London. Lord Salisbury hob in einer in Hastings abgehaltenen Versammlung der Konservativen den durchaus friedlichen Charakter der auswärtigen Angelegenheiten hervor. Gegen die im Auslande vorherrschende protektionistische Bewegung müsse England Reciprocitätsverträge abschließen.

Athen. Der Minister Delyannis forderte in einem Massenmeeting zu einer revolutionären Erhebung auf.

Bukarest. Gestern Vormittag besichtigten der König und der Thronfolger, sowie der Erbprinz und die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen die Werkstätten der Tabakregie. Nachmittags wohnten die Herrschaften auf dem Exerzierplatze bei Cotroceni den Schießversuchen mit den neuen Gewehren bei. Der Thronfolger und der Erbprinz begaben sich Nachts nach Jolichani, um die dortigen Befestigungen zu besichtigen, und kehrten heute hierher zurück.

Die **Berliner Börse** eröffnete fest, schwächte sich aber bald ab und verlief dann lustlos. Namentlich Bergwerke waren nach festem Beginn durch angeblich ungünstige April-Resultate von Harpenern gedrückt. Von fremden Renten Italiener lebhaft und höher, Kassaverkehr fest. Deutsche Anleihen wurden rege gefragt. Griechen gewannen 2 Prozent. Dividendenpapiere waren vorwiegend höher. Privatdiskont 1¼ Proz. Nachbörse schwächer. — Wetter: Gegen Abend starkes Gewitter.

Frankfurt a. M. (Abends.) Credit 271½. Disconto 191.70. Dresdn. Bk. 141.80. Staatsb. 249½. Lomb. 75½. Laura 111.80. Ung. Goldr. 93.60. Portugiesen 28.70. Schwach.

Paris. Schluß. Rente 87.32. Italiener 91.22. Spanier 64½. Portugiesen 29½. Türken 20.50. Türkenlose 81.40. Ottomanbank 583.00. Suezbahn 627.50. Lombarden 219.00. Matt.

Paris. Produkten (Schluß.) Weizen per Mai 24.00, per Sept.-Dec. 24.70, ruhig. Spiritus per Mai 49.00, per September-December 42.50, ruhig. Rüböl per Mai 66.00, per September-December 67.25, still.

Amsterdam. Produkten Schluß. Weizen per Mai 205, per Nov. 212. Roggen per Mai 159, per October 161.

London. 19. Mai. Havr. 11 U. 30 Min. 5½% Consols 97⅝. Russen 2. Ges. 96. Italiener 91⅝. Lombarden 8⅛. Türken 20½. 4proc. Unagr. Goldrente 97½. Oesterr. Goldr. — Preuß. Consols 99⅝. 4proc. ägypt. Tributen 96⅝. 3½ proc. Tributen 91. 4proc. garantirte Tributen —.—. Ottomanbank 13½. Suez-Actien —.—. Spanier 64½. 4proc. span. Tributen 78. Rio Tinto 17½. Argentinier 6proc. Goldanleihe von 1886 72. Argentinier 4½proc. äußere Anleihe 38. Rubens-Actien 69. 5proc. neue Reichsanl. —. Glasgow 29½. Chilenen —. Brit. — Wetter: Regenschauer.

Stettin, 19. Mai. Getreidemarkt. Weizen loco matt, 208—216, per Mai 207.00, Mai-Juni 208.00, Juni-Juli 2 4.00. Roggen unver., loco 183—196, per Mai 196.50, Mai-Juni 192.50, Juni-Juli 187.50. Pommerscher Hafer loco 142—156. Rüböl unver., Mai 64.00, Septbr.-October 54.75. Spiritus matt, loco ohne Faß mit 70 M. Konsumsteuer M. 39.50, Mai-Juni 39.50, August-Sept. 40.40, Sept.-Oct. —.—. Petroleum loco 10.50.

Breslau, 19. Mai. Spiritus per 100 Liter 10 Proc. expr. 60 M. Verbrauchsabgaben per Mai 58.25, do. 70er per Mai 38.00, per Mai-Juni —.—, per August-Sept. 40.00. Roggen per Mai 208.00, per Mai-Juni —.—, per Juni-Juli 170.00 per Sept.-Oct. —.—. Rüböl loco per Mai 66.00. Rüst: Umsatzlos. — Wetter: Schön.

New-York, 18. Mai. Wochenbericht. Baumwolle in New-York 7⅞, do. in New-Orleans 7⅞. Schmalz loco 6.50, do. (Rohe u. Brothers) 6.75. Zucker (Fair refining Muscovados) 2⅞. Mehl New pr. Juni 6½. per Juli 80½. Weizen pr. August 80. Rother Winterweizen loco 96⅞. Kaffee (fair Rio) Nr. 7, 18½. Mehl (Springclears) 3 D. 35 C. Getreidefracht 2½. Kupfer —.—. Rother Weizen per Mai 88½, per Juni 89½, per Juli 89½, per August 89½. Kaffee Nr. 7 low ord. per Juni 12.07, per August 11.97.

Preis-Notirungen für Petroleum am 18. Mai mitgetheilt von Wachs und Hübner. Dresden-Neustadt: New-York: Raff. Petroleum 6.05. Philadelphia: 6.00. New-York: Rohes Petroleum 5.40. Pipe line Certificates per Juni 88½. Bremen: Still. 5.75 Br. Hamburg: Ruhig. Standard white loco 5.65 Br., per Mai 5.60 Br.

Oertliches und Sächsisches.

— Se. Königl. Hoheit **Prinz Georg** traf vorgestern 7 Uhr 15 Minuten Morgens von Hosterwitz kommend im Manövergelände bei Dresden ein, um der Gefechtsübung eines kombinirten kriegsstarken Regiments unter Leitung des Commandeurs des 1. (Leib-)Grenadierregiments Nr. 100, Oberst Frhrn. v. Hausen, beizuwohnen. — Gestern Morgen begab sich Se. Königl. Hoheit in Begleitung des Chefs des Generalstabes, Oberst Frhrn. v. Hausen, und des Adjutanten im Generalkommando, Hauptmann Heintze, nach Zeithain, woselbst zur Zeit die Schießübungen des 3. Feldartillerieregiments Nr. 32 stattfinden.

— Der bereits gemeldete Besuch Ihrer Kgl. Hoheiten Prinz und Prinzeß **Friedrich August** in Großenhain steht erst nächsten Montag bevor. Auf einer Rundfahrt durch die Stadt soll Ihrer K. K. Hoheit der Prinzeß Friedrich August Gelegenheit geboten werden, die Stadt näher kennen zu lernen, in der ihr hoher Gemahl ein Jahr lang seinen Aufenthalt gehabt hat. Das hohe Prinzliche Paar wird auf der Großenhain-Priestewitzer Linie Mittags 12 Uhr 40 Min. auf dem Staatsbahnhofe eintreffen und von den Spitzen der beiden städtischen Kollegien begrüßt werden. Von der Berlin-Dresdner Eisenbahn werden die Herrschaften auf der Wildenhainer Straße nach dem Exerzierplatz bei Kleinraschütz fahren, auf dem 2¼ Uhr die angesetzten zwei Rennen beginnen. Nach beendetem Rennen werden Ihre Königlichen Hoheiten in dem Offizierskasino an der Nachm. 4½ Uhr beginnenden Tafel Antheil nehmen und voraussichtlich Abends 9 Uhr 10 Min. die Rückreise antreten.

— Der in Sachsen staatsangehörige Kaiserlich Russische Staatsrath, Decan und ordentliche Professor an der Universität zu Dorpat Dr. **Mucke** erhielt von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland den St. Annenorden 2. Klasse.

— Vorgestern wurde in Dresden der diesjährige Familientag des **Krug von Nidda'schen** Geschlechtes abgehalten. Das Geschlecht blüht in Sachsen, Preußen, Oesterreich und im Großherzogthum Hessen, der Sitz des Geschlechtsvereins befindet sich in Dresden.

— Sehr wichtig für die Bevölkerung ist das jetzt veröffentlichte „Gesetz, betreffend die **Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften** vom 10. Mai d. J." In diesem Gesetz wird festgestellt: Die Familien der aus der Reserve, Landwehr oder Seewehr zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften erhalten auf Verlangen aus öffentlichen Mitteln Unterstützungen. Das Gleiche gilt bezüglich der Familien der aus der Ersatzreserve für die zweite und dritte Uebung einberufenen Mannschaften. Vorstehendes findet nicht Anwendung, wenn der Uebungspflichtige zu denjenigen Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamten, welchen in der Zeit der Einberufung zum Militärdienste ihr persönliches Diensteinkommen gewährt ist, gehört. Der Anspruch auf Unterstützung ist bei der Gemeindebehörde desjenigen Ortes anzubringen, an welchem der Unterstützungsberechtigte zur Zeit des Beginnes des Unterstützungsanspruches seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, und erlischt, wenn solches nicht binnen vier Wochen nach Beendigung der Uebung geschieht. Die täglichen Unterstützungen sollen betragen: a) für die Ehefrau 30 Proz. des ortsüblichen Tagelohnes für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen; b) für jede der sonst unterstützungsberechtigten Personen 10 Proz. des ortsüblichen Tagelohnes für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen mit der Maßgabe, daß der Gesammtbetrag der Unterstützung 60 Proz. des Betrages des ortsüblichen Tagelohnes nicht übersteigt. Die gezahlten Unterstützungen werden aus Reichsmitteln erstattet. Die nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährten Unterstützungen können nicht verpfändet, noch an Dritte abgetreten werden, unterliegen auch keiner Art von Zwangsvollstreckung. Das Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1892 in Kraft. Unterstützungen nach Maßgabe dieses Gesetzes werden auch rücksichtlich solcher Friedensübungen gewährt, welche ganz oder theilweise in der Zeit vom 1. April 1892 bis zum 1. Juli 1892 stattgefunden haben. Ist die Friedensübung vor dem Inkrafttreten des Gesetzes beendigt, so beginnt die vierwöchige Frist für die Anbringung des Unterstützungsanspruches mit dem 1. Juli 1892.

— Vorgestern Abend hielt der hiesige, seit dem Jahre 1875 bestehende Verein zur **Förderung des Fremdenverkehrs**

Gustav's Gesundheits-Bettwäsche (Leinwäsche) Dresdner Molkerei Gebr. Stinderwitz. Pfund, Bautzner Str. 41/42 Trocken-Hitzerung.